

Pressebericht zur Gemeinderatsitzung vom 17.09.2015

Herr BM Morgenstern eröffnet die Sitzung mit einer Schweigeminute für den am 02. September 2015 im Alter von 63 Jahren verstorbenen Regierungspräsidenten Herrmann Strampfer.

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Neue Infobroschüre

Die neue Infobroschüre der Gemeinde Sonnenbühl liegt vor. Sie wird in dieser Woche mit dem Amtsblatt an alle Haushalte verteilt. Herr BM Morgenstern bedankt sich bei allen inserierenden Firmen, die mit ihren Inseraten die kostenlose Verteilung an alle Haushalte ermöglicht haben.

1.2 Einladung zum Tag des Geotops

Am Sonntag, 20.09.2015 findet ab 11.00 Uhr der Tag des Geotops im Schotterwerk Heinz in Willmandingen statt. Initiator und Mitveranstalter ist der GeoPark Schwäbische Alb.

1.3 Einladung zur Eröffnung des GrenzgängerWeg am Sonntag, 27.09.2015 um 10.00 Uhr beim Kurgarten in Erpfingen

Der GrenzgängerWeg wurde am 04.09.2015 auf der Wander- und Outdoormesse „TourNatur“ in Düsseldorf durch den deutschen Wanderverband zertifiziert. Unser GrenzgängerWeg war dabei einer von 4 neu zertifizierten „Qualitätswegen Wanderbares Deutschland“ im ganzen Bundesgebiet und dabei der Einzige aus dem süddeutschen Raum. Flyer hierzu liegen aus.

1.4 Diverse Vergaben

Während der Sommerpause sind verschiedene Vergaben erfolgt:

- Sanitärarbeiten für die WC-Sanierung in der Erpftahlhalle an die Firma Schmid aus Sonnenbühl zum Angebotspreis von 11.117,10 €.
- Sanitärarbeiten für die WC-Sanierung im Kindergarten Wirbelwind in Erpfingen an die Firma Schmid aus Sonnenbühl zum Angebotspreis von 19.408,60 €.
- Malerarbeiten für die Fassade des Haus den Gastes in Erpfingen an die Firma Rombach + Merkt GmbH aus Villingen-Schwenningen zum Angebotspreis von 14.898,80 €.
- Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße in Undingen an die Firma Leibfritz zum Angebotspreis von 19.089,98 €.
- Im Kindergarten Mäusenest in Genkingen für Arbeiten an Estrich /Fliesen an die Firma Rein zum Angebotspreis von 11.350,99 € und für Elektroarbeiten an die Firma Roller zum Angebotspreis von 20.268,79 €.
- Erdarbeiten für den Damm im Höhlental an die Firma Leibfritz in Sonnenbühl zum Angebotspreis von 12.481,91 €.

1.5 Kartellverfahren Nadelstammholz

Trotz vielfacher Bemühungen durch das Land Baden-Württemberg kam es im Kartellverfahren zum gemeinsamen Nadelstammholzverkauf bisher zu keiner akzeptablen Lösung. Das Bundeskartellamt untersagt dem Land den gebündelten Verkauf von Nadelstammholz aus

Gemeinde Sonnenbühl

Staatswald mit Nichtstaatwald über 100 ha. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat daraufhin den gebündelten Verkauf von Nadelstammholz aus Staatswald mit Nichtstaatwald über 100 ha durch das Landratsamt ab dem 01.09.2015 untersagt.

Bis das Verfahren gerichtlich entschieden ist übernimmt ab diesem Zeitpunkt die beim Landratsamt Reutlingen eingerichtete kommunale Holzverkaufsstelle den Nadelstammholzverkauf.

1.6 Ausschusstermin 2. Halbjahr 2015

Als Tischvorlage liegen die Sitzungstermine der Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2015 aus.

TOP 2 Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Herr BM Morgenstern begrüßt Herrn Dr. Müller vom Landratsamt Reutlingen sowie die Vertreterin des Freundeskreis Asyl Frau Löbbe.

Momentan leben in Sonnenbühl 24 Asylbewerber. Die Gemeinden sind im Rahmen der sog. polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung für die Asylbewerber zuständig, d.h. die Gemeinden müssen, um einer drohenden Obdachlosigkeit vorzubeugen, eine Unterkunft zur Verfügung stellen. Die Asylbewerber bleiben so lange in der Zuständigkeit der Gemeinde, bis sie entweder selbst eine Wohnung gefunden haben und sich selbständig versorgen können oder freiwillig in ihr Heimatland zurückgehen bzw. abgeschoben werden.

Die Gemeinde Sonnenbühl hat ihre Aufnahmeverpflichtung von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung für das Jahr 2015 mit 10 Personen bereits erfüllt.

BM Morgenstern betont, dass die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Bei der Betreuung sind Landratsamt, Gemeinde und haupt- und ehrenamtliche Kräfte gefordert. Gemeinsam mit dem Landratsamt soll bis zum Herbst ein Konzept erstellt werden, wie zukünftig Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht werden können. Aktuell ist die Unterbringung im Gebäude Pfullinger Str. 58, der ehemaligen Fein-Lehrwerkstatt, vorgesehen. Hier sollen im Laufe dieses Jahres 20 Personen untergebracht werden. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten werden dringend gesucht. BM Morgenstern appelliert an die Anwesenden geeignete Wohnmöglichkeiten dem Landratsamt oder der Gemeinde mitzuteilen.

Herr Dr. Müller ist Ordnungsdezernent beim Landratsamt Reutlingen und unter anderem für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig. Im laufenden Jahr wird der Landkreis etwa 3.300 Asylbewerber aufnehmen und im kommenden Jahr nach aktueller Schätzung erneut 3.000. Somit werden dann 5.000 Menschen in der vorläufigen Unterbringung untergebracht sein und auf den Abschluss ihres Asylverfahrens warten und 2.000 in der Anschlussunterbringung nach ihrer Anerkennung als asylberechtigt.

Herr Dr. Müller führt aus, dass nur noch Asylbewerber mit Bleibeperspektive an die Gemeinden zur Unterbringung weitergeleitet werden. Somit erfolgt vorläufige Unterbringung und

Gemeinde Sonnenbühl

Anschlussunterbringung in der gleichen Gemeinde. Damit soll eine Kontinuität in die Integration gebracht werden.

Das Konzept, dass bis Herbst diesen Jahres zwischen dem Landkreis und der Gemeinde ausgearbeitet werden soll, beinhaltet die Unterbringung der Asylbewerber und die soziale Integration, die sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich durch Mitarbeiter des Landkreises erfolgen soll.

Dem Landkreis fehlen bis Jahresende rund 700 Plätze zur vorläufigen Unterbringung. Derzeit werden verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde Sonnenbühl durch das Landratsamt geprüft.

Herr BM Morgenstern dankt Herrn Dr. Müller für seine Ausführungen und fragt an, ob es aus den Reihen des Gremiums Erläuterungsbedarf oder Fragen gibt.

GR Scheible nimmt die Aussage von Herrn Dr. Müller auf, dass nur Personen in die Gemeinden untergebracht werden, die auch „passen“. Für ihn stellt sich die Frage, wie dies beurteilt wird. Herr Dr. Müller betont, dass dies nur über die Nationalität erfolgen kann, da die Personen ihnen auch nicht weiter bekannt sind. Für Sonnenbühl werden dies Menschen voraussichtlich aus dem Irak, Afghanistan oder Syrien sein.

GR Dieth möchte wissen, wie das Konzept der Betreuung aussehen soll. Die Betreuung kann nur über viele Schienen laufen, so Herr Dr. Müller: Sprachkurse durch das Landratsamt, Sozialbetreuer, Integration in den Arbeitsmarkt, Qualifizierungsprogramme, Projekte durch Landratsamt und IKH aber auch Teilhabe in Vereinen vor Ort wird angestrebt.

GR Stoll möchte wissen, wie der Landkreis mit Sozialarbeitern aufgestellt ist.

Das Landratsamt geht von einem Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter für 80-100 Asylbewerber aus. Diese Sozialarbeiter sollen für spezielle Hilfe zuständig sein. Darüber hinaus ist es notwendig, dass für die alltäglichen Probleme Hilfe aus dem Ort kommt.

Anschließend bedankt sich BM Morgenstern bei der Mitarbeiterin des Ordnungsamts und den Ortschaftsverwaltungen, sowie bei den ehrenamtlich Aktiven des Freundeskreis Asyl für ihr Engagement bei der Betreuung der in Sonnenbühl untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber.

TOP 3 Antrag der Fa. Sowitec new energy 23 GmbH auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen auf der Gemarkung Undingen

Im Moment laufen zwei Verfahren im Hinblick auf die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Sonnenbühl. Zum einen ist dies das Genehmigungsverfahren der Firma Sowitec für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen auf der Gemarkung Undingen und parallel das Flächennutzungsverfahren. Mit der Durchführung des Flächennutzungsverfahrens so BM Morgenstern, kann gemäß dem Windenergieerlass durch die Gemeinde gesteuert werden, wo Windenergieanlagen zugelassen werden können. Ohne Flächennutzungsplan wäre eine Steuerung durch die Gemeinde nicht möglich. Herr BM Morgenstern bittet Herrn Dr. Müller um seine Ausführungen. Herr Dr. Müller ist in seinem Amt als

Gemeinde Sonnenbühl

Immissionsschutzbehörde auch für die Windkraftplanung zuständig. Er sieht ein rechtliches Problem im vorliegenden Verfahren, da die Vorgaben durch die Landesregierung erst jetzt, 4 Jahre nach in Kraft treten des Windenergieerlasses, konkretisiert werden.

Die Immissionsschutzbehörde des Landratsamts hat entschieden, dass der gesamte Antrag nochmals in die Offenlage muss und das Verfahren komplett wiederholt wird. Hier wird auch die Sichtbeziehung zum Lichtenstein aufgenommen und neue Einwände können erhoben werden.

Bei der erfolgten Auslegung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren sind Einwände eingegangen aus:

Lichtenstein	235
Engstingen	545
Sonnenbühl	32
Beim LRA	15

Die Einwände betreffen: Arten- und Landschaftsschutz, fehlende Visualisierung in den Antragsunterlagen, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Infraschall und Umwandlung von Wald.

Die erneute Auslegung, so Herr Dr. Müller, wird sein vom 26.10 bis zum 24.11.2015.

Ende der Einwendungsfrist ist der 08.12.2015.

Mit einer Entscheidung kann dann ca. im Mai 2016 gerechnet werden.

GR Kumpf erinnert, dass vorgesehen war, die Bedenken und Einwände in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten und spricht sich dafür aus, die Entscheidung über die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu verschieben, bis das Flächennutzungsplanverfahren abgeschlossen ist.

Auch GR Heinz führt an, dass der Gemeinderat sich einig war, erst noch Vorgaben zu Höhe etc. festzulegen. Er möchte nicht anhand der Papierlage entscheiden, sondern benötigt noch umfassende Infos z.B. die Begutachtung von bereits vorhandenen Anlagen dieser Größenordnung.

Dass es sich bei Windkraftanlagen um privilegierte Vorhaben handelt, wie auch bei landwirtschaftlichen Bauten im Außenbereich, die somit keinen Bebauungsplan benötigen, darauf weist Herr Dr. Müller hin.

Das beantragte Einvernehmen der Gemeinde kann nur auf Grund städtebaulicher Belange verweigert werden.

BM Morgenstern weist darauf hin, dass es hier um eine Stellungnahme der Gemeinde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren gehe. Eine Bewertung und Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen und Einwände oblige nicht der Gemeinde.

GR Heinz beantragt die Aussetzung des Einvernehmens zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren bis zur erneuten Offenlage des Verfahrens. Dieser Antrag wird mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt.

Dem Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen auf der Gemarkung Udingen erteilt der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung sein Einvernehmen.

TOP 4 Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

Herr BM Morgenstern begrüßt Frau Bühler zuständig für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde Sonnenbühl und Herrn Erbe, den Schulsozialarbeiter der Sonnenbühler Schulen. Sie stellen dem Gremium ihren Tätigkeitsbericht über das vergangene Schuljahr vor.

Frau Bühler führt aus, dass von ihrer Arbeitszeit (50%) etwa 53% also etwas mehr als die Hälfte in die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fließt. Der zweit- und drittgrößte Anteil ihrer Arbeitszeit sind Teamaustausch und Arbeiten in Verwaltung und Organisation. Derzeit besuchen fast 40 Kinder und Jugendliche das Jugendhaus, manche als Stammbesucher und Andere unregelmäßiger. Aber nicht Quantität, sondern Qualität soll laut Frau Bühler im Mittelpunkt stehen. Insgesamt verzeichnet das Jugendhaus ein breites Altersspektrum: derzeit ist der jüngste Besucher 10 und der älteste 24 Jahre alt.

Das Beratungsangebot während der Öffnungszeiten wird sowohl von den Kindern und Jugendlichen als auch gelegentlich von Eltern gut genutzt. Dabei ging es meist um Probleme, die sich aus der Lebenswelt der Jugendlichen ergaben wie Selbstwertgefühl/Selbstbewusstsein, Freundschaften, Sexualität, Suchttendenzen/Suchtmittelgefährdung, Mobbing etc.

Durch einen Generationenwechsel im Jugendhaus kam es zu Aushandlungsprozessen, zwischen den über 18-jährigen und den 14-jährigen Jugendlichen. Diese Prozesse sind wichtig für die Jugendlichen so führt Frau Bühler an, da sie sie in ihrer Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit weiter bringt und ihre Demokratiekompetenz fördert.

Veranstaltungen und Aktionen die Frau Bühler im vergangenen Jahr initiierte oder an denen sie beteiligt war sind u.a. das Ehrenamtscafé der Gemeinde Sonnenbühl, das Präventionsprojekt „Bad Klicks“, das in Zusammenarbeit mit dem Verein Wirbelwind e.V. des Landkreis Reutlingen durchgeführt wurde, die Jugendhausparty, das Ferienfest der Gemeinde Sonnenbühl. Zum Abschluss ihrer Ausführungen bedankt sich Frau Bühler beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Herr BM Morgenstern bedankt sich bei Frau Bühler für ihren Bericht und für ihre geleistete Arbeit im Jugendhaus.

GR Stoll schließt sich dem Dank von Herrn Morgenstern an und dankt Frau Bühler auch im Namen des Gemeinderates für ihre Arbeit. Er fragt an, ob auch Kinder von Asylbewerberfamilien das Jugendhaus besuchen.

Auf die Frage führt Frau Bühler aus, dass das Jugendhaus für alle offen ist, gleich welcher Nationalität. In ihrer Arbeit ist es gleich woher die Kinder kommen. Derzeit besuchen noch keine Flüchtlings- oder Asylbewerberkinder das Jugendhaus, da die in Sonnenbühl untergebrachten Kinder noch sehr klein sind.

Gemeinde Sonnenbühl

Gleich zu Beginn seines Berichtes merkt Herr Erbe an, dass das vergangene Jahr für ihn etwas verkürzter war, da er sich im Herbst 2014 für 2 Monate in Elternzeit befand und Anfang dieses Jahres aufgrund einer Erkrankung auch ausgefallen war.

Im Berichtszeitraum hatte Herr Erbe zu 65 Kindern intensiveren Kontakt, von denen es in 13 Fällen zu einem größeren Unterstützungsbedarf kam. Hier wurden auch Kontakte zur Kinder- und Jugendpsychiatrie Marienberg oder dem Jugendamt Reutlingen notwendig.

Über die Einzelfallhilfe hinaus bietet Herr Erbe in den Schulen der Gemeinde auch verschiedene Klassen- und Gruppenprojekte an, hier geht es vor allem darum, das soziale Miteinander der Schüler und Schülerinnen zu fördern und die soziale Kompetenz zu fördern.

Im Bereich der Präventiven Arbeit wird an der Brühlschule das Capoeira-Projekt angeboten, das auch durch eine finanzielle Förderung des Vereins für Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen das ganze Schuljahr hindurch angeboten werden konnte.

Da im vergangenen Jahr nicht alle Schulen der Gemeinde von Herrn Erbe im gleichen Umfang betreut werden konnten, liegt sein Bestreben darauf, im kommenden Schuljahr wieder an allen Schulen präsent zu sein.

Herr BM Morgenstern bedankt sich bei Herrn Erbe für seine Ausführungen und seine Arbeit an den Sonnenbühler Schulen.

TOP 5 Baugesuche

TOP 5.1 **Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 6460, Holunderweg, OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 5.2 **Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage, Flst. 190/4, Im Steigle, OT Undingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 5.3 **Errichtung einer Werbepylone, Flst. 1025, Pfullinger Straße, OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 5.4 **Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Carport, Flst. 6468, Holunderweg, OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 5.5 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz, Flst. 6453, Holunderweg, OT Genkingen**

Gemeinde Sonnenbühl

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 5.6 Erstellung einer Garage, Flst. 5343, Knappenweg, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 5.7 Einbau einer Wohnung in bestehende Scheune, Flste. 223/1, 223/2, 229, Hauptstraße, OT Undingen

Die Arbeiten zum Einbau der Wohnung in die bestehende Scheune sind bereits vollzogen. Allerdings sind bauordnungsrechtliche Vorgaben wie z.B. vorhandene Stellplätze nicht erfüllt. Zudem bestehen massive Bedenken, dass das Vorhaben gegen die Bestimmungen des § 15 BauNVO verstößt und somit unzulässig ist.

Der Gemeinderat lehnt das Bauvorhaben einstimmig ab.

Top 5.8 Neubau einer Betriebs- und Fahrzeughalle für das Schotterwerk, Flst. 4720, Gewinn Leinenstelle, OT Genkingen

Zum geplanten Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 13.12.2012 einer Bauvoranfrage zugestimmt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 5.9 Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Flst. 9913, Friedhofstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

Top 5.10 Errichtung einer Überdachung, Flst. 7382, 7382/1, 7389, Albstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 5.11 Errichtung eines Friseurgeschäfts, Einbau eines WC's, Anlagen eines PKW-Stellplatzes, Flst. 245, Im Steigle, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 6 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühlerweiterung“, OT Undingen im Bereich der Flst. 2122/12, 2122/13 und 2122/20 – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2015 auf Antrag der Firma VBH Verpackungsberatung beschlossen, die Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung im direkten nördlichen Anschluss an das bestehende Firmengebäude auf Flst. 2122/12 zu schaffen. Um diese Erweiterung zu ermöglichen, muss dass dort vorhandene und durch Bebauungsplanfestsetzung zunächst gesicherte Biotop verlegt werden.

Auch für den in diesem Bereich mittel- bis langfristig vorgesehenen Straßenanschluss für eine Erweiterung des Gewerbegebietes nach Osten muss eine Lösung gefunden werden.

Folgendem Beschlussvorschlag stimmt das Gremium einstimmig zu:

Der Bebauungsplan „Quartbühl-Erweiterung“ OT Undingen wird im vereinfachten Verfahren gemäß

§ 13 BauGB im Bereich der Flste. 2122/12, 2122/13 und 2122/20 geändert. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentlicher Belange) wird gemäß § 13 Abs. 2 Ziff.1 BauGB verzichtet. Die betroffene Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Ziff 2 BauGB durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB informiert.

Ziel der Änderung ist die Schaffung von Erweiterungsflächen im direkten Anschluss an das Grundstück Flst. 2122/12, was die Verlegung des vorhandenen Biotops auf Flst. 2122/13 erfordert.

TOP 7 Bildung von Haushaltsresten im Sachbuch 2014

Herr Herrmann, der neue Kämmerer der Gemeinde, führt aus, dass es notwendig wird, im Sachbuch von 2014 mehrere Haushaltsreste zu bilden und diese in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Ursächlich für die Haushaltsreste sind Maßnahmen, die entweder in 2014 begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen sind oder aber in 2014 abgeschlossen wurden, aber die endgültige Abrechnung erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Das Gremium beschließt einstimmig die Übertragung der Haushaltsreste im Sachbuch 2014 in das Haushaltsjahr 2015.

TOP 8 Öffentliche WC-Anlagen Bärenhöhle/Nebelhöhle Beantragung von Fördermittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm 2016

Da die WC-Anlagen der Bärenhöhle und Nebelhöhle mittlerweile sehr in die Jahre gekommen sind, plant die Gemeinde ihre Sanierung. Bei den Anlagen der Bärenhöhle ist eine komplette Innensanierung vorgesehen, da Sanitäre Anlagen, Fliesen und Trennwände von der langen Nutzungszeit gekennzeichnet sind. Auch sind die manuellen Druckspüler nicht mehr zeitgemäß und verschwenden viel Wasser. In den Anlagen der Nebelhöhle sollen lediglich die Urinale im Herren-WC ausgetauscht werden, da diese, wie auch an der Bärenhöhle, durch Urinstein-Ablagerungen immer wieder verstopft sind und es zu Geruchsbelästigungen kommt.

Gemeinde Sonnenbühl

Herr BM Morgenstern merkt an , dass vom Regierungspräsidium die Rückmeldung kam, dass die Chancen Fördermittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm 2016 des Landes für die Maßnahmen zu erhalten eher gering sind, da das Programm bereits jetzt überzeichnet sei.

Das Gremium nimmt den Beschlussvorschlag, die Fördermittel zu beantragen, dennoch einstimmig an.

TOP 9 Kriminalitätsbericht 2014 für die Gemeinde Sonnenbühl

Frau Heinzmann erläutert den Kriminalitätsbericht 2014 für die Gemeinde Sonnenbühl. Im Vergleich zum Jahr 2013 sind die Straftaten in Sonnenbühl erfreulicher Weise zurückgegangen. Von 167 Straftaten konnten 92 Fälle aufgeklärt werden. Insgesamt wurden 83 Tatverdächtige ermittelt. Erwähnenswerte Besonderheiten ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Da die Diebstahlskriminalität zugenommen hat und hier vor allem Diebstähle aus Wohnungen, wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Polizei Anfang kommenden Jahres eine Infoveranstaltung zu Wohnungseinbrüchen durchführen, zu der die Bevölkerung eingeladen wird.

TOP 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.07.2015 wurde über eine Personalangelegenheit und fünf Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Herr Hummel informiert die Anwesenden über den Stand der Baumaßnahmen, die über die Sommerpause getätigt wurden:

Die **Quartbühlstraße** in Undingen konnte planmäßig fertiggestellt werden. In diesem Zug wurden auch die Zufahrt zum Sportplatz und die Ablaufrinne erneuert. Da der Belag und Untergrund hier sehr schadhaft war, war die Maßnahme umfangreicher als gedacht.

In der **Erpftalhalle** kam es bei den Urinale im Herren-WC immer wieder zu Problemen. Sie wurden erneuert und auch eine neue Beleuchtung installiert.

Im **Kindergarten Wirbelwind** in Erpfingen wurden die WC-Anlagen saniert. Hier fehlen im Kinder-WC noch die Trennwände, diese werden in den nächsten Tagen eingebaut.

Die Renovierung der **Wohnung im Gebäude Brühlstraße 12** in Willmandingen ist abgeschlossen. Hier wird zukünftig die Kernzeitbetreuung der Bolbergschule untergebracht sein.

Die Arbeiten am **Häckselplatz** laufen noch. In der kommenden Woche soll dieser asphaltiert werden. Anschließend müssen noch die Zaunarbeiten durchgeführt werden. Herr Hummel geht davon aus, dass die Arbeiten noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden können. Die Eröffnung des neuen Häckselplatzes ist im Oktober 2015 vorgesehen.

Gemeinde Sonnenbühl

Die Arbeiten am **Kindergarten Mäusenest** in Genkingen sind auch beinahe abgeschlossen

In Erpfingen sind die Arbeiten zur **Bachausträumung** fertiggestellt. Arbeiten wurden im Bereich Zwingelhof bis zur VR-Bank und von der Marktstraße bis zur Straße Im Dorf durchgeführt. Hierbei wurden auch zwei Einlaufbauwerke saniert.

GR Leibfritz erkundigt sich, wann die Instandsetzung der Feldwege erfolgt. Herr Hummel hat mit der beauftragten Firma gesprochen, diese wird in den nächsten Wochen die betreffenden Feldwege instand setzen.

GR Hammermeister erinnert an die noch ausstehende Badeordnung für die Lehrschwimmbecken.

GR Aierstock regt an, dass die Gemeinde auf ihrer Homepage die gemeindlichen Satzungen veröffentlicht.